

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang: 26. Sept. 2011

Bekanntgabe im GGR: 8. M. 2011

CVP Fraktion im GGR Stadt Zug



Stadtkanzlei
Postfach
6301 Zug

Zug, 26. September 2011

Interpellation**betreffend rechtliche Situation Bademöglichkeiten im Raum Choller****Ausgangslage**

Im Gebiet Choller wurden im Spätsommer 2011 badende Personen / Familien aufgefordert das Baden im Zugersee zu unterlassen und die entsprechende Örtlichkeit zu verlassen.

Dieses Gebiet ist ein Naturschutzgebiet auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Zug.

Die Stadt hat einen Teil des Strandes für nacktbadende Personen reserviert, hingegen offensichtlich nicht für andere Badende.

Weiter ist uns bekannt, dass Unklarheiten auch mit anderen Benützern wie Hundehaltern, Hundeleinenzwang, etc. bestehen.

Es besteht hier betreffend rechtlichen Grundlagen und Kompetenzen, bzw auch im Vollzug ein Defizit. Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat um Klärung und sofern notwendig um entsprechende klare Massnahmen und Informationen.

Fragen an den Stadtrat

1. Wie sieht die rechtliche Situation im Gebiet Choller/Seeufer auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene grundsätzlich aus?
2. Wer ist für den Vollzug zuständig und wie wird dieser geregelt?
3. Wie sieht der Stadtrat das weitere Vorgehen und die Umsetzung inkl Information für eine rechtlich einwandfreie Situation?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass eine klare rechtliche Situation inkl evtl notwendigen Absprachen, Signalisationen und Vollzugskonzept bis spätestens im Frühling 2012 bereitstehen wird?
5. Sind dem Stadtrat evtl noch andere Bereiche bekannt, die rechtlich nicht klar und ebenfalls zu klären wären. (zB Taxireglement, Lärmreglement, etc.) ?

Wir danken dem Stadtrat für eine schriftliche Beantwortung.

CVP Fraktion im GGR.

O.K.

Gj 2